

① B 4.12.2015

Dringlichkeit: ja!

Villach, 4.12.2015

Inhalt: angenommen  
dagegen: FPÖ

JS8/2015

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution beraten und beschließen:

### Resolution:

gerichtet an:

die Kärntner Landesregierung

### „Solidaritätsabgabe“

Nur etwas mehr als 50 von 132 Kärntner Gemeinden beherbergen derzeit Flüchtlinge beziehungsweise Asylwerber. Die Verteilung ist in hohem Maße unsolidarisch. Es gibt mehr als 70 Gemeinden, die keine Flüchtlinge untergebracht haben. Die Solidaritätsabgabe soll ein starkes Argument dafür sein, dass sich Gemeinden zukünftig an der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylwerbern beteiligen.

Viel zu viele Kommunen in Kärnten stecken in der Flüchtlingsfrage den Kopf in den Sand, anstatt sich gemeinsam und solidarisch dieser Herausforderung zu stellen und Lösungen für neue Unterkünfte zu finden. Es geht um eine gerechte Verteilung im Land. Es kann nicht sein, dass einzelne Städte und Gemeinden, wie beispielsweise Wernberg, Treffen, Bleiberg, Ossiach, Krumpendorf, Klagenfurt oder auch Villach die gesamte Last tragen müssen und andere sich vor ihrer Verantwortung drücken. Diejenigen, die Flüchtlinge aufnehmen, werden zudem noch durch das Durchgriffsrecht des Bundes in hohem Maß humanitär wie finanziell überfordert. Die Solidaritätsabgabe soll jene Gemeinden, die sich bisher nicht bereit erklärt haben Flüchtlinge aufzunehmen und somit unsolidarisch handeln, verpflichten, sich finanziell an der Flüchtlingsfrage zu beteiligen.

**Aus diesen Gründen stellen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach folgende Forderung:**

1. Das Land Kärnten soll eine Solidaritätsabgabe aller Kärntner Gemeinden mittels Verordnung beschließen und diese zum Beispiel über die Bedarfszuweisungen des Landes derart abwickeln, dass Städte und Gemeinden, die Flüchtlinge und Asylwerber untergebracht haben, in einer Art Bonus/Malus System für die Unterbringung und Integrationsmaßnahmen eine Unterstützung erhalten.

